



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung 10 – Gesundheit, Referat Veterinärdirektion und Tierschutz des Amtes der Burgenländischen Landesregierung sucht interessierte Burgenländerinnen und Burgenländer, die mit ihrem Hund eine Ausbildung zum „Kadaver-Suchteam“ absolvieren und im Seuchenfall Einsätze durchführen möchten.

Aufgaben:

Die Aufgabe eines Kadaver-Such-Teams umfasst die Freie Suche des Hundes in verschiedensten Geländestrukturen. Der Hund zeigt durch „Bringsel“ den Fund eines Wildschweinkadavers an und führt die Hundeführerin / den Hundeführer in den unmittelbaren Bereich des Kadavers. Ein Kontakt mit diesem soll absolut vermieden werden.

Voraussetzungen:

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Teilnahme an der Kadaversuch-Team Ausbildung mitgebracht werden:

- Der Hundeführer soll eine gute Orientierung im Gelände sowie körperliche Fitness und Teamfähigkeit mitbringen, sowie zeitlich flexibel sein.
- Der Hund soll eine gute Mensch-Hund-Beziehung und eine hohe Motivation auf Futter und / oder Spiel, sowie ebenfalls körperlich fit und gesund sein. Er sollte Schussunempfindlich sein und eine gute Prägung auf Umwelteinflüsse haben. Das Alter des Hundes sollte zu Beginn des Trainings zwischen 12 Monaten (Mindestalter) und 4 Jahren (Höchstalter) liegen.

Die Ausbildung wird über 9 Monate in drei Modulen zu je 3 Monaten, mit einem wöchentlichen Training und Hausübungen, stattfinden. Die ersten beiden Module werden mit einer Überprüfung abgeschlossen, das dritte Modul wird mit einer Prüfung zur Einsatzfähigkeit abgeschlossen.

Anschließend wird die Einsatztauglichkeit einmal jährlich, über 5 Jahre, überprüft.

Die Kosten für die Ausbildung übernimmt das Land Burgenland.

Der zeitliche Aufwand und die Anfahrtswege zu den Trainings- und Prüfungsgebieten werden als Eigenleistungsanteil betrachtet.

Eine Entschädigungshöhe beim Einsatz ist durch das zuständige Ministerium derzeit noch nicht festgelegt.

Bei Interesse das beiliegende Anmeldeformular ausgefüllt bis zum 31. Juli 2026 per Mail, post.a10-veterinaer@bgld.gv.at, senden oder telefonisch unter +43 57 600 / 2681 melden.



Anmeldung zur Ausbildung als Suchhunde-Team für die Wildschwein-Kadaversuche

Bei Auftreten der Afrikanischen Schweinepest können Suchhunde-Teams gem. der Ausschreibung mit der Zahl 2024-019.053-15/13 für die Wildschwein-Kadaversuche herangezogen werden.

Die Kosten der Ausbildung (Kurskosten) und Ausrüstung (GPS-Ortungsgeräte, Kenndecke, Halsung) werden zu 100 % vom Amt der Burgenländischen Landesregierung / Abteilung 10 – Gesundheit, Referat Veterinärdirektion und Tierschutz gefördert. Der Zeitaufwand und Anfahrtswege der Ausbildung werden als Eigenleistungsanteil betrachtet.

Das Land Burgenland übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden, Verletzungen, Krankheit des Hundes und Hundeführerin / Hundeführers.

Angaben zur Person

Anrede* ☐ Frau ☐ Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname* _____
Familiennamen* _____
Titel nachgestellt _____
Jagdkartennummer (falls vorhanden) _____

Adresse

Straße* _____
Hausnummer* _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl* _____ Ort* _____

Kontaktaten

Telefon* _____
E-Mail* _____

Angaben zum auszubildenden Hund

Name* _____
Rasse* _____
Geburtsdatum* _____
Identifikation* (Chipnr.) _____

* verpflichtende Angaben

weitere Angaben

- ☐ Ich werde an der Informationsveranstaltung am _____ teilnehmen.
- ☐ Ich bin mit der Ausbildung mit meinem angegebenen Hund als Kadaversuchhund-Team nach den Vorgaben des Burgenländischen Ausbildungskonzeptes einverstanden, siehe Ausschreibung mit der Zahl 2024-019.053-15/13.
- ☐ Ich halte keine Schweine und habe keinen Kontakt zu Hausschweinen (inkl. „Mini-Pigs“).
- ☐ Ich stehe grundsätzlich 5 Jahre für mindestens 10 Einsätze zur Verfügung.
- ☐ Ich erkläre mich bereit, in anderen Bundesländern (Umkreis von 200 km ausgehend vom Wohnsitz) zur Wildschwein-Kadaversuche eingesetzt zu werden.
- ☐ Ich bin bereit, in den folgenden Bundesländern zur Wildschwein-Kadaversuche eingesetzt zu werden:

- ☐ Ich erkläre mich bereit, einmal jährlich den zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft erforderlichen Leistungsnachweis zu erbringen.

Zustimmung

- ☐ Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail über folgende Adresse zu:

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzmitteilung

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Antragstellerin / der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die sie / ihn betreffenden erhobenen personenbezogenen Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. 2 und (hinsichtlich Gesundheitsdaten) Art. 9 Abs. 2 lit. 5 der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO in Verbindung mit Tierseuchengesetz § 8 (4) (RGI. Nr. 177/1909) verarbeitet werden.

Die Daten werden an das Veterinärinformationssystem (VIS), das Bundesministerium und die Statistik Austria übermittelt. Die Daten werden nicht an Empfänger weitergegeben, die mit diesen Daten eigene Zwecke verfolgen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.